

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Kinder, Jugend und Sport

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von uns bei Ihnen erhobenen Daten werden analog in Aktenvorgängen gespeichert. Für die digitale Verarbeitung Ihrer Daten verwenden wir die Fachanwendung „Jugendwesen“ der Firma „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg“ (KDO).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Wenn Sie einen Antrag auf eine Leistung oder öffentliche Zuschüsse bei uns gestellt haben, benötigen wir Ihre Daten, um die Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen. In Fällen von Kindeswohlgefährdung sind wir verpflichtet erforderliche Daten zu erheben um festzustellen, ob eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vorliegt oder nicht.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Sozialgesetzbücher (SGB) § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X und §§ 61 SGB VIII oder §§ 117 SGB XII

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

In Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 können Daten ohne Ihr Einverständnis an das Familiengericht übermittelt werden, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Drittländer übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre nach Beendigung der Leistung gespeichert. In Rechtsverfahren werden die Akten erst nach Ablauf von 30 Jahren vernichtet und die Speicherung der Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Dies gilt insbesondere für Schweigepflichtentbindungen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Sozialgesetzbüchern I, X und VIII und SGB XII, sofern sie nach diesen Büchern Leistungen beantragen.

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um Ihnen eine bedarfsgerechte Hilfe zu ermöglichen, Ihren Leistungsanspruch zu überprüfen und Sie angemessen zu beraten und zu unterstützen.